

Personal zur Durchführung und Überwachung der AU

1.1 AU-Beauftragter (AUB)

Der AU-Beauftragte ist mit der Überwachung aller Maßnahmen zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der AU verantwortlich. Stellt er hierbei Abweichungen fest, wie z.B.

- Mängel bei der Durchführung der AU,
- Lücken in der Dokumentation zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der AU,
- mögliche Fehlerquellen, die zu Qualitätseinbußen bei der Durchführung der AU führen können,

so hat er unverzüglich die Unternehmensleitung zu informieren.

Name des AUB

Qualifikation des AUB

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung

Datum und Unterschrift der Geschäftsführung

Datum und Unterschrift des AUB